

**Projektantrag für die Umsetzungs- und
Verstetigungsphase „Grüne Stadt der Zukunft II“ -
Leitinitiative Zukunftsstadt**

Produkt 45561100 Umweltvorsorge

Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2022 - 2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03502

6 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 20.07.2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin
A. Fachlicher Teil

1. Einführung

1.1. Anlass für den Projektantrag

Mit dem Beschluss vom 23.11.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09576) wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz (damals: Referat für Gesundheit und Umwelt) beauftragt, sich um eine Förderung für das Projekt „Grüne Stadt der Zukunft – Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“ zu bemühen. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Zuge der Leitinitiative Zukunftsstadt geförderte Forschungsvorhaben wurde erfolgreich bewilligt und wird seit 01.10.2018 zusammen mit der Technischen Universität München (TUM), dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) und dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung aus Berlin (IÖW) bearbeitet. Seit Projektbeginn wird dem Stadtrat jährlich zum Sachstand des Projekts berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15471 vom 15.10.2019 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01134 vom 10.11.2020). Das Projekt endet am 30.09.2021.

Das BMBF und der Projektträger Deutsches Luft- und Raumfahrtzentrum (DLR) bieten nach Ende der Projektlaufzeit die Möglichkeit einer geförderten Projektverlängerung als Umsetzungsphase an. Mit dieser wird das Ziel verfolgt, die in der Forschungs- und Entwicklungsphase entwickelten und teils erprobten

Maßnahmen einen weiteren Schritt in Richtung praktische Anwendung und Skalierung zu bringen. Aus ca. zehn möglichen Bewerber*innen werden voraussichtlich sechs für eine Umsetzungsphase ausgewählt.

Die im Rahmen des Projekts „Grüne Stadt der Zukunft“ aufgebaute Zusammenarbeit im Konsortium kann mit der Umsetzungsphase über den Projektzeitraum hinaus erhalten und ausgebaut werden, um den Nutzen für die Landeshauptstadt weiter zu steigern. Des Weiteren können die erfolgreichen Arbeiten, Erkenntnisse und empfohlenen Maßnahmen des Projekts verstetigt, gestärkt und ausgeweitet werden. Wie im Beschluss vom 10.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01134) vom Stadtrat beauftragt, hat sich das Referat für Klima- und Umweltschutz am 01.04.2021 für die „Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt“ mit dem Anschlussvorhaben „Grüne Stadt der Zukunft II“ beworben. Die Bearbeitung erfolgt – nach einer Förderzusage – durch die Hauptabteilung Umweltvorsorge, SG Ressourcenschutz, RKU-UVO13.

1.2. Der Förderaufruf

Mit der Umsetzungs- und Verstetigungsphase der Fördermaßnahmen „Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt“ verfolgt das BMBF das Ziel, die in der derzeit laufenden Forschungs- und Entwicklungsphase entwickelten und teils erprobten Maßnahmen einen Schritt weiter in die Praxis zu überführen. Die Förderbedingungen sowie Informationen zur Beteiligung von Kommunen sind dem Anhang zu entnehmen (Anlage 1 und 2). Die Projekte sollen demonstrieren, welche Innovationen auf kommunaler Ebene geeignet sind, um mit Risiken des Klimawandels umzugehen und damit die Klimaresilienz zu stärken und Umwelt- und Lebensqualität sozial gerecht zu gestalten.

Gefördert werden sollen Verbundprojekte, die in besonderem Maße geeignet sind forschungsbasiert und durch Innovationen einen praktischen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu leisten.

Ziel des Verbundvorhabens soll es sein, die in der Forschungsphase pilotierten und getesteten Maßnahmen umzusetzen, wissenschaftlich zu begleiten und deren gewonnenen Erkenntnisse sowohl auf andere Kommunen übertragbar zu machen als auch in den Prozessen der beteiligten Kommune (Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz und Referat für Stadtplanung und Bauordnung) als Verfahren zu etablieren.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Zuwendungsempfänger aus der ersten Phase (Forschungsprojekt „Grüne Stadt der Zukunft“) der Fördermaßnahme. Die Zuwendungen können in der Regel für einen Zeitraum von 2 Jahren gewährt werden. Von Kommunen wird ein Eigenanteil erwartet, der entweder als finanzielle Beteiligung von mindestens 10% der Projektkosten oder in Form von vorhandenem Stammpersonal eingebracht wird.

1.3. Zeitschiene vor und nach der Einreichung

Im Folgenden wird die Zeitschiene vor und nach der Einreichung des Projektvorschlags dargestellt:

01.04.2021:	Einreichung des Projektvorschlags durch das Projektkonsortium „Grüne Stadt der Zukunft“
Juni/ Juli 2021:	Auswahlentscheidung der Jury der zu fördernden Projekte
20.07.2021:	Finanzierungsbeschluss im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
01.11.2021:	(Bei Zusage) Projektstart und Beteiligung des Referats für Klima- und Umweltschutz durch Stammpersonal
01.02.2022:	Voraussichtlicher Arbeitsbeginn der geförderten Stelle

2. Projektinhalt

Das Projekt „Grüne Stadt der Zukunft II“ hat zum Ziel, Erkenntnisse zu integrativen Ansätzen für klimaresiliente Quartiere in wachsenden Städten, wie im Förderaufruf beschrieben, aus der Forschungsphase des Projekts in die Praxis zu überführen. Zum einen soll eine frühzeitige und damit wirksame Integration von Klimaanpassung und Klimaschutzaspekten in die Planungspraxis erreicht werden. Dafür werden sowohl städtebaulich-landschaftsplanerische Wettbewerbsprozesse in der Landeshauptstadt München durch Forschungs- und Praxispartner*innen begleitet als auch städtische Arbeitsgrundlagen für Verfahren der Stadt- und Bauleitplanung hinsichtlich der Aspekte Klimaanpassung und Klimaschutz erarbeitet. Zum anderen sollen durch die Sensibilisierung von Beteiligten die Erkenntnisse aus der Forschungs- und Entwicklungsphase in die Planungspraxis überführt werden, und sich dabei schwerpunktmäßig an Akteur*innen der kommunalen Verwaltung und Planungsbüros richten. Hierfür werden Bildungsmodule und -formate entwickelt, die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppen zugeschnitten sind.

3. Projektaufbau und Arbeitspakete des Referats für Klima- und Umweltschutz

Die Projektstruktur der Umsetzungsphase „Grüne Stadt der Zukunft II“ sieht, wie auch in der Forschungsphase, eine Einteilung in Arbeitspakete vor, die je nach Schwerpunkt von den jeweiligen Projektpartner*innen geleitet und bearbeitet werden. Der Fokus des Referats für Klima- und Umweltschutz liegt beim Arbeitspaket 2 „Mainstreaming: Integration der Klimaanpassungsmaßnahmen in Planungsprozesse“. Dieses ist untergliedert in drei zentrale Aufgabenbereiche. Die Auswahl und Koordination der Wettbewerbsgebiete (Reallabore), die praxisorientierte Begleitung der städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbe bei allen Verfahrensschritten und die bilaterale Sensibilisierung referatsinterner Mitarbeiter*innen und die Bekanntmachung neuer Erkenntnisse und Arbeitsgrundlagen.

Arbeitspaket 1 – Inhaltliche Koordination (Leitung TUM):

Während der gesamten Laufzeit der Umsetzungsphase koordiniert die TUM die Zusammenarbeit der Partner*innen. Die Projektkoordination fungiert dabei integrativ und arbeitspaketübergreifend. Dabei wird die Arbeitsplanung in den einzelnen Arbeitspaketen koordiniert und zusammengefasst sowie auch die Abstimmung der Zuarbeiten in jeweils den anderen beiden Arbeitspaketen begleitet. Die Projektkoordination beaufsichtigt die Einhaltung der Projektziele und die Qualität der Ergebnisse, überprüft die Praxisauglichkeit der Ergebnisse für die Reallabore und repräsentiert den Projektverbund auf regionaler und nationaler Ebene in der Öffentlichkeit. Zur Verzahnung der Arbeitspakete werden neben regelmäßigen internen Projekttreffen auch drei große Abstimmungstreffen organisiert, durchgeführt und dokumentiert.

Arbeitspaket 2 – Mainstreaming: Integration der Klimaanpassungsmaßnahmen in Planungsprozesse (Leitung PLAN + RKU + TUM):

Arbeitspaket 2.1 - Auswahl und Koordination der Reallaboren

Zur wissenschaftlichen Erhebung von Erkenntnissen wurde in der Forschungsphase der Reallaboransatz verfolgt. Hierzu wurden Stadtquartiere mit unterschiedlicher städtebaulicher Struktur und Dichte, Durchgrünung, soziodemografischer Bestandssituation, Lage im gesamtstädtischen Raum sowie unterschiedliche Flächennutzungen (Gewerbe, Wohnen), aber auch der Stand der Planung ausgewählt.

In der Umsetzungsphase werden insbesondere für die Aufgaben des Arbeitspaket 2.2 Reallabore als laufende bzw. beginnende Planungsprozesse benötigt. Die Planungsvorhaben sollten sich in unterschiedlichen Phasen eines städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs befinden, um alle wichtigen und in der F&E-Phase eruierten Planungsstände begleiten zu können. Die aktuell in der F&E-Phase begleiteten Vorhaben können im weiteren Verlauf noch mit ausgewertet werden, um eine Vielfalt an Planungsfällen zu begleiten und somit übertragbare Ergebnisse generieren zu können. Um differenzierte Vorgehensweisen in die Praxis zu überführen, sollten sich die Planungsgebiete in ihrer Bestandssituation unterscheiden. Die Beteiligung, Ressourcenverfügbarkeit und der geplante zeitliche Ablauf in der Verwaltung und den jeweiligen Planungsteams muss gewährleistet sein und zum zeitlichen Ablauf der Umsetzungsphase passen.

Neben der frühzeitigen Festlegung sind laufende Abstimmungen zwischen Verwaltung und Forschung ein zentraler Aufgabenbereich der Koordination und Betreuung der Reallabore.

Das Arbeitspaket wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geleitet und vom Referat für Klima- und Umweltschutz unterstützt.

Arbeitspaket 2.2 - Wissenschaftliche Begleitung von Wettbewerben in Reallaboren

Der zentrale Kern des Arbeitspakets 2 ist die Begleitung und Mitarbeit an ausgewählten städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerben (Reallaboren). Bereits in der Forschungs- und Entwicklungsphase, also dem gegenwärtig noch laufenden Vorhaben „Grüne Stadt der Zukunft- Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“, wurden unterschiedliche Planungsinstrumente und -prozesse analysiert und auf ihre Integrationsmöglichkeiten von Klimaanpassungsmaßnahmen untersucht. Der planerische Wettbewerb hat sich hierbei als Instrument mit großen Potenzialen herausgestellt und soll nun für den Transfer der Ergebnisse in die Praxis fokussiert werden. Für den Projektantrag wurden die zu begleitenden Prozessschritte des Wettbewerbsverfahrens in vier Phasen unterteilt. Diese werden im Folgenden kurz erläutert sowie die inhaltlichen Beiträge des Referats für Klima- und Umweltschutz dargestellt:

Phase 1: Grundlagenermittlung

- Teilnahme an stadtinternen, interdisziplinären Workshops
- Begleitung und Vergabe der vorgeschalteten Grundlagenermittlung zu stadtklimatischen und hydrologischen Aspekten
- Begleitung der Erarbeitung von Testentwürfen und Machbarkeitsstudien
- Aufbereitung und Bereitstellung der Erkenntnisse aus der Forschungsphase

Phase 2: Vorbereitung des Wettbewerbs

- Mitwirkung an Abstimmungsterminen mit Beteiligten
- Aufbereitung von Grundlagen für die Berücksichtigung im Auslobungstext
- Mitarbeit bei der Erstellung des Eckdatenbeschlusses und des Auslobungstextes, inklusive Zielstellungen und Bewertungskriterien
- Bereitstellung von Informationsmaterial zu wichtigen Themen der Klimaanpassung

Phase 3: Begleitung der Bearbeitung und fachliche Beratung des Wettbewerbs

- Entwicklung und Durchführung eines (digitalen) Formats für das Rückfragekolloquium zur Vermittlung der Anforderungen der Klimaanpassung
- Mitarbeit an der Vorprüfung (zusammen mit der Wettbewerbsbetreuung) im Hinblick auf die Berücksichtigung der Bewertungskriterien und von Klimaanpassungs- bzw. Klimaschutzaspekten.

Phase 4: Schlussphase des Wettbewerbs

- Fachliche Begleitung der Bewertung der Wettbewerbsentwürfe (Modellierung und Begutachtung mit Fokus Durchlüftung und Versickerung)
- Begleitung der Anwendung eines pragmatisch, innovativen Modellierungs-Tools durch ein externes Planungsbüro.

- Formulierung von Empfehlungen zur Optimierung der Gewinnerentwürfe als Grundlage für weitere der Konkretisierung dienenden Planungsschritte

Arbeitspaket 2.3 - Anpassung und Vermittlung städtischer Arbeitsgrundlagen bei Verfahren der Stadt- und Bauleitplanung

Arbeitsgrundlagen, Orientierungshilfen, Mustergliederungen und -setzungen sowie Leitfäden können die Integration der Klimaanpassung in Planungsinstrumentarien, wie dem städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerb oder dem Bebauungsplan wesentlich unterstützen. Sie fördern nicht nur eine effiziente Arbeitsweise, sondern stellen auch den aktuellen Stand übergeordneter und abgestimmter Zielsetzungen sowie Handlungsmöglichkeiten dar. Unter Berücksichtigung von allgemeinen Aspekten der Klimaanpassung und Erkenntnissen aus der Forschungs- und Entwicklungsphase, und mit umfangreichen Abstimmungen zu möglichen Konflikten planungsrelevanter Zielstellungen, sollen im Zuge der Umsetzungsphase diese Grundlagen angepasst bzw. die Anpassung angestoßen werden. Das Referat für Klima- und Umweltschutz bereitet hierfür Erkenntnisse aus dem Projekt auf und bringt fachliche Grundlagen in diese städtischen Arbeitsgrundlagen ein.

Arbeitspaket 3 – Capacity Building bei Akteur*innen der Planungspraxis und Stadtgesellschaft für eine ganzheitliche Planung klimaresilienter Stadtquartiere (Leitung LMU + IÖW):

Im Fokus des Arbeitspakets 3 steht der Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis. Dafür werden die in der Forschungs- und Entwicklungsphase sowie die während der laufenden Umsetzungsphase gewonnenen Erkenntnisse zu Planungsinstrumenten, aus den Klimasimulationen und Gebäudemodellierungen sowie der sozioökonomischen Fragestellungen in einem Capacity-Building-Programm zielgruppengerecht, nutzerfreundlich und anwendungsorientiert aufbereitet. Unter Capacity-Building wird die Information, Sensibilisierung und Befähigung von Akteur*innen verstanden, Belange der nachhaltigen Stadtentwicklung in die Alltagspraxis zu überführen. Im Fokus stehen wachsende Kommunen in Deutschland, die gleichzeitig vor den Herausforderungen der Klimaanpassung sowie eines enormen Flächendrucks stehen.

Wichtigste Zielgruppe des Capacity Building sind Akteur*innen der Planungspraxis, sowohl aus der kommunalen Verwaltung als auch Planer*innen freier Büros. In der Kommunalverwaltung werden nicht nur Mitarbeiter*innen der „einschlägigen“ Referate (Stadtplanung und Bauordnung sowie Klima- und Umweltschutz), sondern explizit auch Akteur*innen aus anderen Fachverwaltungen (z. B. aus den Bereichen Grünflächenpflege, Hoch- und Tiefbau, Mobilität, Wasserinfrastruktur, Gesundheit und Soziales) angesprochen. Unter das Capacity Building bei freien Büros fallen die freiberuflichen Planer*innen und (Landschafts-)Architekt*innen. Zentral ist auch der Einbezug von und Austausch mit Multiplikator*innen, wie der Architektenkammer und

Verbänden wie dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), Bund Deutscher Architekten (BDA), etc. Außerdem wird das gewonnene Wissen auch an wichtige Akteur*innen der Stadtgesellschaft (z. B. Wohnungswirtschaft, Gewerbetreibende, zivilgesellschaftliche Initiativen, etc.) sowie Hochschulen und Universitäten weitergegeben. Um die einzelnen Akteur*innen direkt zu erreichen und auf ihre speziellen Interessen und Bedarfe eingehen zu können, soll das Capacity Building in Form von unterschiedlichen Bildungsmodulen zielgruppenspezifisch ausgerichtet werden.

Ohne auf die detaillierten Inhalte und Vorgehensweisen einzugehen, wird die Entwicklung und Erprobung der Bildungsmodule in vier Unterarbeitspaketen stattfinden:

- Arbeitspaket 3.1 – Ist-Soll-Analyse
- Arbeitspaket 3.2 – Konzeption der Bildungsformate
- Arbeitspaket 3.3 – Zielgruppenspezifische Aufbereitung der Inhalte
- Arbeitspaket 3.4 – Test und Fertigstellung der Bildungsmodule

Um eine Verzahnung der Arbeitspakete zu gewährleisten, wird sich das Referat für Klima- und Umweltschutz inhaltlich und, insbesondere bei spezifischen Fachthemen, in das Arbeitspaket 3 einbringen und Zuarbeit leisten.

4. Erwarteter Nutzen für die Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München hat am 15.11.2016 in der Vollversammlung des Stadtrats das Maßnahmenkonzept zur Anpassung an den Klimawandel beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06819). Zu den übergeordneten Zielen des Konzepts gehören u.a. die Sicherung und Entwicklung von klimawirksamen Flächen, die Vorbereitung auf veränderte klimatische Rahmenbedingungen in der räumlichen Planung, die Verbesserung der Datengrundlage sowie die Bewusstseins-schärfung für das Thema Klimaanpassung und die Verankerung der Herausforderungen in Stadtgesellschaft und Verwaltung.

Das Verbundvorhaben „Grüne Stadt der Zukunft“ und seine, unter Vorbehalt einer Zusage, geplante Umsetzungsphase behandeln die geforderten Zielsetzungen und stellen durch die Förderung des BMBF eine wirtschaftliche Möglichkeit dar zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen. Darüber hinaus trägt die Etablierung von Klimaanpassungsmaßnahmen in den Planungsprozess und die Sensibilisierung für das Thema in der Verwaltung und bei den Planer*innen dazu bei, klimaresiliente Stadtquartiere zu gestalten, die auch in Zukunft für alle Teile der Stadtgesellschaft lebenswert sind.

5. Personalbedarf

5.1 Zusätzlicher Bedarf

Bei positiver Förderzusage wird im Referat für Klima- und Umweltschutz eine befristete Stelle (0,75 VZÄ, E 13, technischer Dienst, 21 Monate) in der Hauptabteilung Umweltvorsorge, Sachgebiet Ressourcenschutz (UVO13) erforderlich. Die Stelle soll zu Beginn der Projektes ab voraussichtlich 01.02.2022 besetzt werden und endet voraussichtlich am 31.10.2023.

Die Stelle dient zur Projektbearbeitung und wird für die gesamte Projektlaufzeit zu 100% von dem Fördergeldgeber gefördert. Die Einrichtung der Stelle ist vorbehaltlich der Zusicherung der Förderung zu beschließen.

5.2 Aufgaben

Zu den Tätigkeiten der Stelle wird auf Ziffer 2.1 des Vortrags verwiesen.

5.3 Zusätzlicher Bürobedarf

Der unter Ziffer 3 beantragte zusätzliche Personalbedarf beträgt voraussichtlich 0,75 VZÄ im Bereich RKU-UVO13 und soll ab 01.02.2022 befristet (21 Monate) eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf für voraussichtlich einen Arbeitsplatz ausgelöst. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Bayerstr. 28 a untergebracht werden. Der zusätzliche Raumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die Finanzierung des unter A. beschriebenen Projektvorschlags erfolgt über Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), so dass keine zusätzlichen Belastungen für den Haushalt entstehen.

Die beantragten Fördermittel in Höhe von 177.140 € setzen sich aus Personalauszahlungen (114.840 €, bestehend aus Jahresmittelbeträge TVöD 2020, E13, 0,75 VZÄ für 21 Monate, 2.000 € anteiliger Einrichtungspauschale und 1.600 € anteilig laufenden Arbeitsplatzkosten), anfallenden Reisekosten (1.500 €) und Sachmittel für Fremdleistungen und Verbrauchsmaterial (60.800 €) zusammen. Für die Kalkulation wurden Jahresmittelbeträge TVöD 2020 verwendet, da bei Einreichung die Jahresmittelbeträge 2021 noch nicht vorlagen. Für die Darstellung der Kosten in dieser Beschlussvorlage kann nicht vom Förderantrag abgewichen werden.

Die Sachmittel für Fremdleistungen und Verbrauchsmaterial werden für die Durchführung von gutachterlichen Modellierungen zu stadtklimatischen und hydrologischen Aspekten (Fokus auf Durchlüftung und Versickerung) aufgewendet. In

geringem Maße werden konsumptive Sachmittel benötigt für Materialien für Workshops.

Gemäß Förderaufruf ist von Kommunen ein Eigenanteil einzubringen. Dies kann entweder über die Anwendung einer formalen Förderquote geschehen oder über die Beteiligung von Stammpersonal. Die Landeshauptstadt München wird sich mit ca. 5 Mannmonaten aus vorhandenem Stammpersonal (TVöD Stufe 13) einbringen. Ein Großteil der Eigenbeteiligung wird in die frühe Phase zwischen Ende Forschungsphase und Beginn der Stellenbesetzung investiert.

Der Fördergeldgeber trifft zum derzeitigen Zeitpunkt keine Aussage darüber, in welcher Frequenz die Zahlungen der Fördergelder erfolgen und ob die Landeshauptstadt München bei positiver Zusage in Vorleistung gehen muss. Jedoch ist davon auszugehen, dass im Umfang regelmäßig (ca. alle 6 Wochen) vorkalkulierter Zahlungsanforderungen des Referats für Klima- und Umweltschutz Vorauszahlungen getätigt werden. Das Vorgehen wäre somit identisch zu dem der Forschungs- und Entwicklungsphase im Projekt „Grüne Stadt der Zukunft“. Voraussetzung für die Zahlungen während der Projektlaufzeit sind Zwischen- und Abschlussberichte, die den Projektverlauf und die Verwendung der Fördergelder darstellen.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig €	Einmalig €
Summe zahlungswirksame Kosten	92.019,-- in 2022	85.121,-- in 2023
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	58.740,-- in 2022 (ab 01.02.)	53.400,-- in 2023 (bis 31.10.)
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	1.500,-- in 2022	- in 2023
Transferauszahlungen (Zeile 12)	- in 2022	- in 2023
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) + evtl. anfallende Reisekosten + laufende Arbeitsplatzkosten + einmalige Einrichtungspauschale	30.400,-- in 2022 750,-- 629,--	30.400,-- in 2023 750,-- 571,--
Die Sachkosten werden auf Verrechnungskonto 387835 abgebildet.		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	- in 2022	- in 2023
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,75	0,75

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer

Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2000€ (einmalig); Anzahl der VZÄ: 0,75; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Einmalig €	Einmalig €
Erlöse	92.019,-- in 2022	85.121,-- in 2023
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	92.019,-- in 2022	85.121,-- in 2023
davon:		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) Die Erlöse zu den entstandenen Sachkosten werden auf Verrechnungskonto 387835 abgebildet.	92.019,-- in 2022	85.121,-- in 2023
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	- in 2022	- in 2023
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	- in 2022	- in 2023
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	- in 2022	- in 2023
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	- in 2022	- in 2023
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	- in 2022	- in 2023
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	- in 2022	- in 2023

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Der Projektvorschlag zum Förderaufruf zur „Umsetzung der Leitinitiative Zukunftsstadt“ musste am 01.04.2021 eingereicht werden.

Wird das Projekt im Juni 2021 ausgewählt, ist der Start für Herbst 2021 vorgesehen und das Projektende September 2023. Eine befristete Personalzuschaltung und die gegebenenfalls nötige Vorfinanzierung gegen Projektende sind im Falle der Förderung unabweisbar.

Da das Projekt bei Förderzusage zu 100% aus Fördermitteln finanziert wird und der

geringe Eigenanteil in Form von vorhandenem Stammpersonal eingebracht würde, ist es auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, die Mittel in Anspruch zu nehmen.

5. Finanzierung

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2022 und 2023 aufgenommen.

Für die Durchführung des Projektes ist die zusätzliche Zuschaltung von 0,75 Stellen-VZÄ erforderlich. Die Kosten für diese 0,75 VZÄ werden durch die Fördermittel gedeckt. Die Vorgaben aus der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats werden somit durch das Referat für Klima- und Umweltschutz erfüllt. Die Stellungnahmen des Kommunalreferats, des Personal- und Organisationsreferats und der Stadtkämmerei hinsichtlich des Projektantrags befinden sich im Anhang.

6. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 45561100 Umweltvorsorge

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt. Die beteiligten Referate stimmen der Beschlussvorlage zu, ihre Stellungnahme sind als Anlage 3 bis 6 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von den Ausführungen zum Projektantrag für die Umsetzungs- und Verstetigungsphase „Grüne Stadt der Zukunft II“ - Leitinitiative Zukunftsstadt und der dazugehörigen Finanzierung wird Kenntnis genommen.
2. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (voraussichtlich 0,75 VZÄ, E13, technischer Dienst, befristet auf 21 Monate ab Besetzung), sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stellenbesetzung ist unmittelbar nach Zuschlag für die Förderung einzuleiten, damit das Projekt fristgerecht starten kann.
3. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, die unter Ziffer 3.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
4. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von 58.740,-- € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022, sowie der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 53.400,-- € beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, die Sachmittel sowie die eingehenden Fördergelder auf dem bereits eingerichteten Verrechnungskonto 387835 „Grüne Stadt der Zukunft“ abzubilden und die Erlöse für die Personalkosten in den Haushalt umzubuchen.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 45561100 erhöht sich voraussichtlich im Jahr 2022 um 58.740,-- € und im Jahr 2023 um 53.400,-- €, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).
7. Vorbehaltlich der Förderzusage wird das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, die voraussichtlichen Erlöse im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in Höhe von 58.740,-- € für das Jahr 2022 sowie 2023 in Höhe von 53.400,- € bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Die Produktkostenerlöse des Produkts 45561100 erhöhen sich voraussichtlich im Jahr 2022 um 58.740,-- € und im Jahr 2023 um 53.400,-- €, die in voller Höhe eingehen werden (Produkterlösebudget).

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (GSR-RB-SB)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).